

**Protokoll Nr. 05/2025
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 19.05.2025
von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Emily Adler, Lisanne Hermann (stellv. Mitglied), Herr Kley (Sitzungsleitung), Herr Mehrens, Frau Müller, Luca Schenk, Herr Schulenburg, Robin Wensky (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellvertretendes Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Slodička (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Dörge (KSBF), Herr Freitag (Abt. I), Frau Goral (VPLRefLA), Frau Haß (KSBF), Herr John (PSE), Herr Prof. Klöter (KSBF), Frau Krieger (SQM), Frau Lettmann (SIF), Frau Liebsch (PSE), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Herr Pleißner (Abt. I), Frau Schüler (LF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Zeiter (VPLRef), Frau Prof. Zwirnagl (MNF)

TOP 6: Herr Prof. Filler (MNF)

TOP 9: Frau Hüttner, Herr Dr. Kröske, Frau Dr. Wehner (KSBF)

TOP 10: Frau Blankenburg, Frau Prof. Häusler, Herr Dr. Rösch (PSE), Herr Karsberg (FSR Lehramt)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung, die in hybrider Form durchgeführt wird, und begrüßt die Anwesenden. Zur Aufzeichnung der LSK-Sitzung wird die Zustimmung eingeholt.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Konstituierung der LSK des AS/kurze Vorstellungsrunde
3. Wahl des Vorstands sowie der/des Vorsitzenden der LSK
4. Bestätigung des Protokolls vom 28.04.2025
5. Information
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug bzw. Lehramtsoption)
7. Studienangebot für das Akademische Jahr 2025/26
8. Aufhebung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Open Design“
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
 - im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
 - im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)
 - im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
10. HU-Rahmenkonzept zur Einführung des „Flex-Masters“ mit dualer Option in den Lehramtsmasterstudiengängen
11. Verschiedenes

2. Konstituierung der LSK des AS/kurze Vorstellungsrunde

Herr Prof. Pinkwart übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt die LSK des AS für konstituiert. Die Mitglieder der LSK stellen sich kurz vor.

3. Wahl des Vorstands sowie der/des Vorsitzenden der LSK

Herr Prof. Pinkwart informiert über die in der Geschäftsordnung der LSK enthaltenen Bestimmungen zur Wahl des Vorstands und der bzw. des Vorsitzenden und beschreibt das Verfahren zur Durchführung der Wahl. Herr Prof. Pinkwart führt die Wahlen durch.

Zur Wahl des Vorstands

Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung der LSK müssen im Vorstand drei Mitglieder aus unterschiedlichen Statusgruppen vertreten sein. Da kein Mitglied der Statusgruppe der Hochschullehrenden anwesend ist, soll zu gegebener Zeit eine Nachwahl einer oder eines Hochschullehrenden für den Vorstand durchgeführt werden.

Für den Vorstand kandidieren:

- Herr Kley aus der Gruppe der Studierenden,
- Herr Henning aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Herr Böhme aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. 10 stimmberechtigte Mitglieder der LSK nehmen an der Wahl teil.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Herr Kley mit 10 Stimmen,
- Herr Henning mit 10 Stimmen,
- Herr Böhme mit 10 Stimmen.

Herr Kley, Herr Henning und Herr Böhme nehmen die Wahl an. Herr Prof. Pinkwart dankt dem Vorstand für die Bereitschaft, die Arbeit in der LSK fortzuführen.

Zur Wahl der bzw. des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK wird Herr Kley vorgeschlagen. Er erklärt seine Bereitschaft, für den Vorsitz zu kandidieren. Herr Böhme beantragt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Es gibt keine Gegenrede. Herr Kley wird in offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Kley übernimmt die Sitzungsleitung und dankt Herrn Böhme für die Sitzungsleitung und seine Arbeit als Vorsitzender der LSK.

4. Bestätigung des Protokolls vom 28.04.2025

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

5. Information

Herr Prof. Pinkwart informiert über die Themenwoche Lehre, die vom 03.06. bis 05.06.2025 an der HU unter dem Motto „Nachhaltiges Lehren und Lernen“ stattfindet. Die Themenwoche werde mit dem HUMBOLDT-Tag der Lehre, an dem auch der Preis für gute Lehre zum selben Schwerpunkt verliehen wird, eröffnet. Den Abschluss bilde der „Circle U. Climate Day“ der internationalen Hochschulallianz Circle U. am 05.06.2025. Die Veranstaltungen seien bereits online zu finden. Die Mitglieder der neu konstituierten LSK seien herzlich eingeladen teilzunehmen.

Herr Dr. Baron informiert, dass das Bewerbungsverfahren für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge planmäßig am 02.05.2025 gestartet sei. Die Studienabteilung habe im Vorfeld noch einmal Schulungen durchgeführt, die jedoch nicht stark nachgefragt gewesen seien. Bei Bedarf können die vorgehaltenen Online-Schulungsangebote genutzt werden.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug bzw. Lehramtsoption)

Herr Prof. Filler erläutert die Vorlage. Formal werde mit der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung die notwendige Einführung eines fachlichen Wahlpflichtbereichs umgesetzt. Inhaltlich sei die Reform des Mathematiklehramtsstudiums mit einer grundlegenden Umstrukturierung des Curriculums verbunden, mit welcher der geringen Studienerfolgsquote in der Studieneingangsphase und insbesondere Problemen der Studienanfängerinnen und -anfänger mit mathematischen Beweisen begegnet werden solle. Das Studium werde daher nicht mehr mit linearer Algebra und Analysis beginnen, sondern mit elementaren mathematischen Inhalten der Arithmetik, der elementaren Algebra und der Elementargeometrie. Das Erlernen von Beweiskompetenz sowie allgemeinen Kompetenzen des Umgangs mit mathematischen Formeln und Objekten solle anhand einfacherer Inhalte eingeführt werden. Im Gegenzug wurden Module zugunsten der neu eingeführten Wahlpflichtmodule und der elementaren Anfangsmodule um Inhalte im Bereich Geometrie, Algebra und Arithmetik reduziert oder gestrichen.

Die Studierenden bitten um Erläuterungen zum Umfang der speziellen Arbeitsleistungen und der Modulabschlussprüfungen sowie der Arbeits- und Prüfungsbelastung insgesamt. Emily Adler führt aus, dass die Einführung des Wahlpflichtbereichs sowie die Reformierung der Studieneingangsphase von Studierendenseite sehr zu befürworten sei. Die vorgesehenen speziellen Arbeitsleistungen seien ebenfalls positiv zu bewerten, jedoch seien für diese keine Leistungspunkte angegeben. Dadurch sei der zeitliche Arbeitsaufwand für die Studierenden nicht nachvollziehbar.

Herr Prof. Filler erwidert, dass die Übungsaufgaben sehr eng mit den Übungen verbunden seien. Bei den Übungen bestehe ein wesentlicher Teil der Vor- und Nachbereitung in der Anfertigung der speziellen Arbeitsleistung, insofern sei dies schwierig voneinander zu trennen. Die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sei separat ausgewiesen.

Herr Mehrens ergänzt, dass der angegebene Umfang der Übungsblätter nicht über alle Module vergleichbar sei. Sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden sei es jedoch wichtig, die Arbeitsbelastung pro Übungsblatt einschätzen zu können, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Er schlägt vor, die Zuordnung in einer separaten Anlage zur Studienordnung transparent auszuweisen.

Herr Prof. Filler erläutert die Systematik der Arbeitsleistungen. In Modulen mit zehn Leistungspunkten gebe es wöchentliche Übungsblätter, in Modulen mit fünf Leistungspunkten 14-tägige Übungsblätter. In der Didaktik sowie im Wissenschaftlichen Rechnen, bei dem die Aufgaben einen anderen Charakter aufweisen, weiche man von dieser Regel ab. In den Modulen zu Studienbeginn sei die veranschlagte Zeit für das Selbststudium zudem geringer als in später vorgesehenen Modulen, um ein höheres Maß an angeleiteter Lernzeit zu ermöglichen.

Auf Nachfrage, weshalb die Prüfungsdauer sowohl der Klausuren (zwischen 60 und 120 Minuten) als auch der mündlichen Prüfungen (20 bis 30 Minuten) bei gleichem Umfang der zu erwerbenden Leistungspunkte variere, erklärt Herr Prof. Filler, dass die wesentliche Klausurvorbereitung durch Nachbereitung der Vorlesungen und Anfertigung der Übungsaufgaben abgedeckt sei und man insofern nur wenig zusätzliche Vorbereitungszeit für die Prüfungen einplane. Es sei daher nicht angemessen, für längere Klausuren mehr Leistungspunkte zu vergeben. Herr Henning unterstützt diesen Aspekt und warnt davor, die reine Prüfungsdauer gegen die Leistungspunkte aufzurechnen, da diese nicht in einem linearen Zusammenhang stehen würden. Ein Leistungspunkt sei nicht Ausdruck der Prüfungszeit, sondern der Zeit, die – abzüglich der Prüfungsdauer – über die Vor- und Nachbereitungszeit während des Semesters hinaus für die Vorbereitung der Prüfung vorgesehen ist. Herr Dr. Gauch ergänzt, dass auch die Komplexität und nicht nur die Anzahl der gestellten Aufgaben für die Prüfungsdauer relevant sei. Herr Prof. Filler antwortet, die Länge der Klausuren korrespondiere mit dem Stoffumfang während des Semesters.

Die Studierenden kritisieren, dass die Vorgabe einer bestimmten Bestehensquote für die verpflichtenden Übungsaufgaben als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung und die Prüfung selbst zu einer Doppelbelastung der Studierenden führen würden. Herr Prof. Filler erläutert, dass die Übungsaufgaben in Gruppen angefertigt werden. Dabei sei es den Studierenden überlassen, wie intensiv sie sich vorbereiten. Der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen müsse jedoch im Rahmen einer individuellen Prüfungsleistung nachgewiesen werden. Auf die Nachfrage, inwiefern der Regelung gemäß ZSP-HU zum Anteil unbenoteter Prüfungsleistungen Rechnung getragen sei, antwortet er, dass man sowohl im Kern- als auch im Zweitfach eine „Best-of“-Regelung vorgesehen habe, mit der die gesetzliche Vorgabe erfüllt sei. Herr Mehrens erfragt, weshalb die Noten der bestandenen Module in der zeitlichen Reihenfolge des Prüfungsdatums berücksichtigt werden und eine Wahlmöglichkeit der Studierenden ausgeschlossen werde. Herr Dr. Baron führt dazu aus, dass mit

der Regelung in § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung vermieden werde, dass Studierende im Wahlpflichtbereich mehr Module absolvieren, als für das Erreichen des Abschlusses notwendig sind, um Möglichkeiten einer Notenverbesserung auszuschöpfen, die eigentlich nicht vorgesehen seien. Die Studienabteilung teile hier die Auffassung der Rechtsabteilung, dass identische Studienverläufe und Prüfungsergebnisse auch zu identischen Abschlussnoten führen müssen. Ein Wahlrecht der Studierenden, welche Noten in die Abschlussnote einbezogen werden, müsse ausgeschlossen sein.

Herr Kley schlägt abschließend vor, die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend anzupassen, die zu erwerbenden Leistungspunkte für die speziellen Arbeitsleistungen in einer separaten Anlage auszuweisen, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen. Herr Prof. Filler stimmt dem Vorschlag zu und bittet um Zusendung eines Musters, wie die Darstellung umgesetzt werden könnte. Frau Müller empfiehlt eine Orientierung an der kürzlich überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie mit Lehramtsbezug. Die Ergänzung wird als redaktionelle Änderung gewertet, die mit der Anmeldung für den Akademischen Senat eingebracht werden kann. Ein erneuter Gremienweg sowie eine zweite Befassung in der LSK sei nicht notwendig.

Herr Kley stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 11/2025

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug bzw. Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 5 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

7. Studienangebot für das Akademische Jahr 2025/26

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage. Für die Vorbereitung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für das Akademische Jahr 2025/26 müsse rechtzeitig Klarheit über das Studienangebot bestehen. Diese Festsetzung habe das Präsidium in seiner Sitzung am 24.04.2025 getroffen. In der zu beschließenden Satzung gehe es daher im Wesentlichen um die konkrete Festlegung der Zulassungszahlen. Diese berücksichtige vor allem das Ergebnis zurückliegender Zulassungsverfahren. In der überwiegenden Zahl der Studienangebote werde es zunächst nur einen Zulassungstermin zum Wintersemester 2025/26 geben, sofern die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen nicht bereits eine Zulassung zum Sommersemester vorsehen. Darüber hinaus sei bereits jetzt absehbar, dass in einigen Fällen ein zusätzlicher Aufnahmetermin zum Sommersemester als außerplanmäßig in Aussicht gestellt werden könne. Dies sei in der Fußnote 27 der Anlage 1 festgehalten.

Die Zulassungszahlen selbst errechnen sich aus der vorhandenen personellen Ausbildungskapazität, also dem summarisch zur Verfügung stehenden Lehrdeputat, auf der einen und den Ausbildungsaufwänden für die einzelnen Studienangebote auf der anderen Seite. Darüber hinaus seien mindestens zum Teil die bereits jetzt bekannten Veränderungen im Lehrangebot und in der Stellenausstattung berücksichtigt. Soweit bei höheren Fachsemestern das Auffüllprinzip vorgesehen sei, werden die für das jeweilige Semester festgesetzten Höchstzahlen fortgeschrieben und frei gewordene Plätze nachbesetzt. Anlage 2 weise die Festlegung der möglichen und im Umkehrschluss ausgeschlossenen Fächerkombinationen aus. Anlage 3 enthalte die Aufstellung über den Stand der Umsetzung der Studienreform in Form der Aufhebungsdaten von Studiengängen. Die Zahlen seien in der vorliegenden Fassung mit dem Land vorabgestimmt worden.

Herr Kley äußert zunächst sein Bedauern, dass die Vorlage der LSK erneut sehr spät vorgelegen habe. Über die Statusgruppen hinweg habe man den Eindruck, die Aufgaben der Gremienarbeit unter diesen Bedingungen nur eingeschränkt erfüllen zu können. Er appelliert daher dringend, die Unterlagen zukünftig früher bereitzustellen, wenngleich man Verständnis für die Berücksichtigung laufender Fristen habe.

Herr Dr. Baron bedauert, dass die Beschlussvorlage erst so spät vorgelegen habe. Dies sei selbstverständlich nicht beabsichtigt. In diesem Fall sei jedoch die Frist für die Stellungnahmen der Fächer abzuwarten gewesen und es waren Abstimmungen u. a. mit dem Land notwendig. Mit der vorgezogenen Beschlussfassung im Mai werde die notwendige Entscheidung darüber, welches Fach zulassungsfrei und welches zulassungsbeschränkt sei, insbesondere im strittigen Fall des grundständigen Studiums im Fach Sachunterricht, noch vor dem Beginn des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens am 01.06.2025 getroffen, wovon die Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens und die jeweils zur Anwendung gelangenden Antragsfristen abhängen. Zugleich weist er auf die Kompetenzen der LSK hin. Die Zulassungszahlen werden originär vom Akademischen Senat beschlossen. Es sei gute Praxis,

die Zulassungszahlen der LSK vorzustellen. Einen Übertragungsbeschluss des AS an die LSK gebe es jedoch nicht.

Herr Böhme schlägt vor, die Fristsetzung so wählen, dass eine rechtzeitige Versendung vor dem Sitzungstermin nicht bereits von vornherein ausgeschlossen sei. Herr Prof. Pinkwart wendet ein, dass eine Fristverschiebung zulasten der Fakultäten und Institute ginge, denen dann weniger Zeit zur Abstimmung zur Verfügung stünde. Frau Voigt bittet aus Sicht der Fakultäten darum, von einer Verkürzung der Rückmeldezeit abzusehen. An einer großen Fakultät wie der KSBF müsse mit verschiedenen Instituten Rücksprache gehalten werden, weshalb man für jeden zusätzlichen Tag dankbar sei. Auf Vorschlag von Herrn Prof. Pinkwart soll zukünftig die Erstfassung des Studienangebots, die zur Stellungnahme an die Fakultäten versendet werde, der LSK vorab zur Information zur Verfügung gestellt werden, wenngleich nachträgliche Änderungen möglich seien.

Herr Dr. Baron und Herr Münch beantworten detaillierte Rückfragen der LSK-Mitglieder zu den Zulassungszahlen einzelner Studienangebote, der kapazitären Auslastung und den Faktoren, die für die Festsetzung der Zulassungszahlen eine Rolle spielen.

Frau Kunert bittet um einen Bericht, wie viele Personen über die Härtefallquote eine Zulassung erhalten bzw. trotz eines Härtefallantrags in einer anderen Hauptquote zugelassen wurden. Herr Dr. Baron erwidert, dass diese Zahlen erst im Ergebnis des Zulassungsverfahrens bekannt seien.

Die Studierenden bitten um eine Einführung in die Grundlagen der Kapazitätsberechnung. Herr Dr. Baron schlägt vor, diese im Rahmen eines separaten Termins mit Herrn Münch zu geben. Emily Adler erinnert in diesem Zuge an die Anfrage der Statusgruppe der Studierenden zur Akteneinsicht in die Kapazitätsunterlagen für den Masterstudiengang Klinische Psychologie. Luca Schenk betont mit Verweis auf die intensive Auseinandersetzung mit den Zulassungszahlen in der LSK noch einmal die Bedeutung einer rechtzeitigen Bereitstellung der Vorlage, um den Statusgruppen eine angemessene Vorbereitung der Diskussion im Akademischen Senat zu ermöglichen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 werden in geänderter Reihenfolge behandelt: TOP 9, TOP 8, TOP 10.

9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

- **im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)**
- **im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)**
- **im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)**
- **im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)**

Frau Nick erläutert die Vorlage. In den Studien- und Prüfungsordnungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im regulären lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit zwei Fächern für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bzw. an beruflichen Schulen wurden die Wahlanteile im Bereich Bildungswissenschaften an die Vorgaben gemäß § 76 Abs. 2 Satz 4 ZSP-HU angepasst. Die beiden anderen Studien- und Prüfungsordnungen wurden auf Grundlage der Festlegungen im HU-Rahmenkonzept eigens für die neuen Ein-Fach-Quereinstiegs-masterstudiengänge konzipiert. Herr Dr. Kröske ergänzt, man habe im Modul zu Lernförderung und Lernmotivation, an dem zwei Lehrstühle mit unterschiedlichen Modulschwerpunkten beteiligt seien, eine inhaltliche Trennung vorgenommen. Die Studierenden können im fachlichen Wahlpflichtbereich zwischen dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie unter dem Aspekt der Motivationsförderung und Berücksichtigung von sozialen Aspekten beim Lernen und einem Schwerpunkt, der sich insbesondere mit migrationsbedingter Heterogenität beschäftigt, wählen.

Es gibt keine Rückfragen.

Herr Kley stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 12/2025

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zustimmend zur Kenntnis.

- III. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- IV. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zustimmend zur Kenntnis.
- V. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

8. Aufhebung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Open Design“

Frau Voigt erläutert die Vorlage. Der weiterbildende internationale Masterstudiengang Open Design sei 2015 eingerichtet worden, wobei seitdem aufgrund der vorgegebenen Mindestkohortengröße zur Kostendeckung nur zwei Kohorten begonnen werden konnten. Nach Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sei der Entschluss gefasst worden, den Studiengang in der bestehenden Form aufzuheben. Das Cluster „Matters of Activity“ erwäge eine Überarbeitung des Studienkonzepts, um diesen ggf. neu aufzusetzen. Mit der Nullsetzung zum Sommersemester 2025 sei keine Studienaufnahme mehr möglich. Derzeit seien keine Studierenden immatrikuliert, sodass kein Vertrauensschutz gewährt werden müsse. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, habe die Aufhebung keine Auswirkungen auf die Lehrkapazität am Institut für Kulturwissenschaft. Es gibt keine Rückfragen.

Herr Kley stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 13/2025

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Open Design“ zum 30. September 2025 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

10. HU-Rahmenkonzept zur Einführung des „Flex-Masters“ mit dualer Option in den Lehramtsmasterstudiengängen

Herr Prof. Pinkwart führt in das Thema ein. Mit dem Modell des „Flex-Masters“ mit dualer Option solle dem Problem der zunehmenden Berufstätigkeit von Lehramtsstudierenden an Schulen begegnet werden, die parallel zum Studium ausgeübt, mit diesem aber nicht verbunden sei. Man gehe von einem Anteil von etwa 20 bis 30 Prozent der Studierenden aus, der unbegleitet an Schulen tätig ist. Dies führe insbesondere während der schulpraktischen Studien im Masterstudium zu Konflikten zwischen der beruflichen Nebentätigkeit und der studienbegleitenden Praxistätigkeit, die an verschiedenen Schulen absolviert werde. Das Modell soll zum Wintersemester 2026/27 berlinweit an allen lehrkräftebildenden Universitäten und für alle Lehramtsformen eingeführt werden. Neben die bestehende, kompakte Form des Praxissemesters trete eine flexibilisierte Option, bei der das Praxissemester zeitlich über die ersten drei Semester gestreckt absolviert und ab dem ersten Semester durchgehend universitär begleitet werde.

Mit der Umsetzung werde der im Hochschulvertrag vorgesehene Einführung eines dualen Modells im Lehramt Rechnung getragen. Bildungspolitisch sei damit zugleich das Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Studiums sowie einer besseren Auslastung der Lehramtsstudiengänge verbunden. Die Umsetzung erfolge gemäß Vorgabe des Landes kapazitätsneutral.

Der Institutsrat der PSE habe dem Rahmenmodell in der vorliegenden Form zugestimmt und in seinem Beschluss Erfolgsfaktoren zur Umsetzung formuliert, beispielsweise die Sicherstellung der Qualität der schulischen Begleitung sowie eine datengestützte Evaluation. Mit dem Modell solle den Fächern ein verbindlicher Rahmen zur Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen gegeben werden. Eine wesentliche Änderung betreffe das Modul zur Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters, das über drei Semester gestreckt werden müsse.

Herr Dr. Rösch erläutert die Implikationen der Kombination von beruflicher Tätigkeit und schulpraktischer Studien im Rahmen des Praxissemesters an einer Schule, die die Vereinbarkeit verbessern und das Aufschieben des Praxissemesters aus finanziellen Gründen verhindern solle. Ab einem Vertragsumfang von mehr als acht Unterrichtsstunden werde im Rahmen der Studienfachberatung ein Teilzeitstudium empfohlen. Das Modell sei im Institutsrat der PSE kontrovers diskutiert worden. Die FU, TU und UdK haben dem Modell bereits zugestimmt. Nach Rückmeldung der Studienabteilung

seien kleinere Anpassungen im Rahmenkonzept vorgenommen worden, das als Tischvorlage in die LSK eingebracht wurde.

Herr Karsberg ergänzt, dass es seitens des Fachschaftrates Lehramt Vorbehalte in Bezug auf die Studierbarkeit und die soziale Verträglichkeit gegeben habe, nichtsdestotrotz werde die Einführung im Masterstudium grundsätzlich befürwortet.

Herr Henning macht deutlich, dass seitens der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Herausforderungen in der Umsetzung des konkreten Studienangebots gesehen werden, das die Studierbarkeit für alle Studierenden gewährleisten müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Mehrens zum Verhältnis bezahlter Erwerbstätigkeit und unbezahlter Praxistätigkeit, die auf das Praxissemester angerechnet werde, stellt Herr Dr. Rösch klar, dass es sich bei dem „Flex-Master“-Modell nicht um ein Anrechnungsmodell handle. Eine Anrechnung der beruflichen Tätigkeit als Praktikum sei nicht möglich. Die schulpraktischen Studien benötigen eine fachliche Reflexion und Lernbegleitung. Beide Tätigkeiten werden in dem Modell an einer Schule verbunden. Herr Henning ergänzt, dass die Qualität der Ausbildung sowohl durch die Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen als auch die universitäre Begleitung gewährleistet werde. Ein Verzicht auf diese würde einen massiven qualitativen Rückschritt bedeuten.

Frau Prof. Häusler und Herr Dr. Rösch beantworten Nachfragen zur Vertragsgestaltung und zum empfohlenen Stundenumfang. Um einen Studienabschluss in Regelstudienzeit zu gewährleisten, werde ein Maximum von acht Unterrichtsstunden empfohlen, ein höherer Stundenumfang werde jedoch nicht unterbunden, vielmehr werde ein weiterer Studienverlaufsplan für ein Teilzeitstudium im Rahmen der Studienfachberatung bereitgestellt. Frau Prof. Häusler erläutert des Weiteren die Qualifikationsanforderungen an die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen sowie das bestehende Zuweisungsverfahren durch das Praktikumsportal.

Es werden Fragen zum Prozess der Modellentwicklung und Beteiligung der Hochschulangehörigen diskutiert. Herr Prof. Klöter führt aus, dass die KSBF die Anliegen des Rahmenmodells grundsätzlich unterstütze und bereit sei, an der Umsetzung konstruktiv mitzuwirken. Allerdings habe sich im letzten Fakultätsrat gezeigt, dass es noch sehr viele Bedenken in Bezug auf die Umsetzbarkeit gebe. Die große Sorge bestehe darin, dass durch das Rahmenkonzept der Spielraum für die Studien- und Prüfungsordnungen insoweit eingeengt werde, als die angesprochenen Probleme bereits darin angelegt seien. Man bedaure es sehr, dass die Fakultäten nicht früher eingebunden wurden, sondern erst mit der Umsetzung im Rahmen der Ausarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Herr Dr. Rösch erläutert die verschiedenen Phasen der Konzeptentwicklung. In der ersten Phase wurde zunächst in universitätsübergreifenden Arbeitsgruppen ein gemeinsamer Rahmen erarbeitet, bevor in der zweiten Phase eine Anpassung an die HU-spezifischen Erfordernisse im Rahmen der Kommission Praxissemester erfolgte. In der anschließenden Informations- und Beschlussphase wurden unter Einbeziehung der Forschung Informationsveranstaltungen und Gespräche durchgeführt, bevor das Konzept nun in die Gremienphase übergehe.

Auf Nachfrage skizziert Frau Blankenburg die weiteren geplanten Umsetzungsschritte. Das Rahmenkonzept soll am 27.05.2025 im Akademischen Senat beschlossen werden. Sie führt aus, dass die Fächer durch die Kommission Praxissemester vor allem auf fachlicher Ebene eingebunden waren. Die Zusammenarbeit mit den Fachdidaktiken bei der Entwicklung der Modelle sowohl für das Grundschullehramt als auch für die Bereiche ISG und berufliche Schulen sei sehr eng gewesen. Im Wesentlichen seien Änderungen lediglich in einem Modul notwendig, das nun über drei statt zwei Semester angeboten werde, sowie die Aufnahme eines entsprechenden idealtypischen Studienverlaufsplans für die duale Option. Diese Änderungen müssen in allen 26 Studien- und Prüfungsordnungen umgesetzt werden. Die eigentliche Herausforderung habe jedoch vielmehr darin bestanden, ein gemeinsames Studienmodell zu entwickeln, das universitätsübergreifend funktioniert und von allen vier Universitäten mitgetragen wird, um allen Studierenden die duale Option zu ermöglichen.

Frau Voigt macht deutlich, dass die KSBF es bedauere, dass der Fakultätsrat nicht mit dem Konzept befasst werden konnte. Die Einbindung der Fachvertreterinnen und -vertreter sei wichtig, um ein fachlich sinnvolles Konzept zu entwickeln. Die Perspektive der strukturellen Anforderungen, die sich mit den notwendigen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen ergeben, wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Herr Kley regt abschließend an, im Nachgang des Beschlusses mit den Fakultäten und Studierenden in einen Austausch über die Umsetzung zu treten.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 1 : 4 empfiehlt die LSK dem AS, das HU-Rahmenkonzept zur Einführung des „Flex-Masters“ mit dualer Option in den Lehramtsmasterstudiengängen zu beschließen.

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

LSK-Vorsitz: B. Kley
Protokoll: C. Kamm